



Berner Jagd

Offizielle Mitteilungen des Berner Jägerverbandes BEJV

Nr. 3/14

Herausgeber: Geschäftsstelle BEJV
Daniela Jost, Bernfeldweg 64, 3303 Jegenstorf
Telefon 031 832 02 31, Mobile 079 630 87 30
gsbejv@gmx.ch

Redaktion: Kurt Gansner, Chefredaktor
Parschienschstrasse 12, 7212 Seewis Dorf
Telefon 081 325 22 71
redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen: Kürzi AG, Schweizer Jäger
Werner-Kälin-Strasse 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Telefon 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44
info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch

Jubiläum 125 Jahre BKFV

**Das Fest war schön, das Wetter gut, die Besucher zufrieden.
Und so hat der BKFV seinen hohen Geburtstag gefeiert: mit einer Chilbi.**

Der Verband hat sich seinen Mitgliedern und einer breiten Öffentlichkeit in der Berner «Matte» gezeigt: An über 30 Ständen wurden den Besuchern die vielfältigen Aspekte der Fischerei, der Fische, ihres Lebensraumes und die vielen Ansprüche an die Nutzung der Gewässer präsentiert.

Der Aare Club Matte vermittelte mit seinen schön geschmückten Pontons auf Fahrten auf dem Tych venezianische Gefühle. Die Fischknusperli der Berufsfischer mundeten ebenso wie die Matjesfelchen vom neu gegründeten virtuellen Verein «Hooked» oder die Stör-Filets vom Tropenhaus.

Der Festakt wurde vom OK-Präsidenten und Präsident der PV Bern Markus Schneider souverän moderiert. Der BKFV-Präsident Markus Meyer durfte eine ganze Reihe illustrierter Gäste begrüssen, so Ständerat Hans Stöckli, Nationalrätin Margret Kiener Nellen, die beiden Nationalräte Urs Gasche und Matthias Aebischer, einige Grossrätinnen und Grossräte, viele Ehrenmitglieder, Vertreter benachbarter Verbände (Aargau, Freiburg) und Gäste aus der Verwaltung sowie einige Fischer.

In seiner Begrüssungsrede ging der Präsident nicht auf die Vergangenheit, sondern auf aktuelle Herausforderungen ein, wie die fischfressenden Vögel, die verhungerten Fische im Brienzersee und anderswo, den andauernden Kampf um den Schutz der Gewässer vor weiterer Ausbeutung durch Kraftwerke, den Hegerbeitrag der nicht organisierten Fischenden, usw. Er dankt der PV Bern, namentlich Markus Schneider, Urs Käser und Roland Gurtner für die Organisation des gelungenen Festes und den Ehren-

mitgliedern Hansueli Büsschi und Walter Gasser sowie dem Geschäftsführer zur hervorragend gelungenen Festschrift.

Zentralpräsident Roland Seiler gratulierte im Namen des SFV zum hohen 125. Geburtstag und berichtete, im Gründungsjahr des BKFV 1889 sei bei einer Expedition im atlantischen Ozean entdeckt worden, dass nicht die Wassertemperatur, sondern das Nährstoffangebot für die Entwicklung des Planktons entscheidend sei. Dieser Umstand bereitet heute neben dem Brienzersee in verschiedenen Schweizer Seen Sorgen, wo wegen des fehlenden Phosphats zu wenig Plankton und damit für die Fische zu wenig Nahrung vorhanden sei. Seiler geisselte die sture Haltung der Behörden bezüglich eines intelligenten Phosphatmanagements und einer angemessenen Regulierung fischfressender Vögel.

Der Präsident der Berner Jäger, Nationalrat Lorenz Hess, wies auf die vielen Gemeinsamkeiten von Fischern und Jägern hin. Auch der Berner Jägerverband BEJV wurde heuer 125-jährig und feierte ebenfalls bei schönem Wetter! Auch in der Prädatorenfrage ziehen die beiden Verbände am gleichen Strick. Etwas neidvoll lobte er den BKFV für seine ausgezeichnete Lobby-Arbeit mit dem Grossratsfischessen, das der BEJV nun kopiere und für die Gründung des Schweizerischen Kompetenzzentrums Fischerei.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät würdigte mit Bezug auf bedeutende Ereignisse im Gründungsjahr 1889 (Geburt Charlie Chaplin, Erstbesteigung des Kilimandscharo, Fertigstellen des Eiffelturm in Paris) die Gründung des BKFV als wichtige

Grundsteinlegung für die Wahrung und Förderung aller mit der Fischerei zusammenhängenden Interessen.

Regierungsrat Andreas Rickenbacher, als Volkswirtschaftsdirektor auch oberster Fischer im Kanton, gratulierte dem Verband ebenfalls. Er betonte die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsfischerei und dass das Wirken von Mitgliedern im BKFV der ganzen Gesellschaft zu Gute komme. Er wies speziell auf den Durchbruch im Gewässerschutz und die Schaffung des Renaturierungsfonds hin. Zwei Erfolgsgeschichten, die dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit des Verbandes mit den Behörden möglich wurden. Dafür bedankte sich Regierungsrat Rickenbacher und schloss mit dem Wunsch, dass auch in Zukunft gemeinsame, zugunsten der Natur, der Gewässer, der Fauna und der Flora gearbeitet wird.

Als Höhepunkt besonderer Art erwies sich der als bundesrätlicher Sprecher vorgestellte Dr. Walter B. Grünspan (Matthias Kunz). In kabarettistischer Art und Weise nahm er die Fischer, Behörden und Politiker aufs Korn und erntete immer wieder spontanen Applaus. Hier eine kleine Reminiszenz:

«Im Gegensatz zum Wild, entscheidet sich der Fisch selbständig anzubeissen. Nicht dass die Ruten gleich lang wären, sie haben ja gute Tricks, aber so ein suicidaler Fisch hat es weniger schwer, als ein selbstmörderisch veranlagter Hirsch. Der Fisch kann nur abbeissen, der Hirsch muss hoffen, dass der Jäger auch endlich mal trifft.»

«Halten sie mir beim Fischknusperli-Essen bitte Orson Wells in Ehren, Zitat: «Viele Menschen sind zu gut erzogen, um nicht mit vollem Mund zu sprechen, aber sie haben keine Bedenken, es mit leerem Kopf zu tun.»»

Das gut organisierte Fest endete mit Tanz zu Live-Musik und Barbetrieb.

*Hans Thoenen
Geschäftsführer BKFV*



BEJV Präsident Lorenz Hess (links) und BKFV Präsident Dr. Markus Meyer (rechts) durften 2014 mit ihren Verbänden das 125 Jahre Jubiläum feiern und beide schauen auf geglückte Jubiläumsanlässe zurück!



Nationalrat Urs Gasche (links) und BKFV Geschäftsführer Hans Thoenen (rechts) am Jubiläumsanlass des BKFV in der Berner «Matte».

Begegnungen

Während nun die Jagd im Gang ist, kommen allerhand Begegnungen zustande. Teils gewollt, teils ungewollt. Jedem sein gutes Recht ist es zum Beispiel, zu betonen, dass er auf nichts so gut verzichten könne wie auf die Begegnung mit der Wildhut. Direkt lustig wird's dann aber, wenn der gleiche Jäger sich masslos aufregt und sich fast nicht vorstellen kann, auf die Jagd zu gehen, ohne die Direktwahlnummer «seines» Wildhüters! Das Jagdinspektorat hat nun die „Not“ erkannt und mit etwas Glück landet man telefonisch wieder dort, wo man will. Ich bleibe dabei: Erst schauen, ob's funktioniert und dann Laut geben! Andere Begegnungen sind die unangenehmen, aber wertvollen: Wenn man seinen Stand oder den Ansitz grad beziehen will und es kommen wissensdurstige Wanderer oder «Stockenten» des Wegs, ist das ja eher unangenehm – aber auch wertvoll. Warum? Weil es sich im Sinn der Sache lohnt, ein paar Minuten zu investieren, um Vorurteile abzubauen und ein paar Informationen aus erster Hand zu vermitteln.



Damit hat man mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet, als mit komplizierten Kampagnen! Und dann hatte ich – als Jagdgast in Frankreich – noch die Begegnung mit dem dümmsten Anschlag an einem Baum (siehe Bild). Da ist doch tatsächlich der Pächter verpflichtet, spätestens 24 Stunden vor der Jagd (!) den anderen Waldnutzern mitzuteilen «Achtung – Gefahr – Jagd im Gange» (!). Dümmer geht's nicht mehr: Erstens stimmt die Mitteilung am Tag vor der Jagd gar nicht und zweitens bedeutet es etwa so viel wie: «In diesem Wald besteht Lebensgefahr... verlassen sie das Gebiet... Sie können jederzeit beschossen werden!» Eigentlich ist dazu ein Kommentar überflüssig, aber es zeigt, wohin überbordende Bürokratie führen kann. Für uns gilt: Wehret den Anfängen!

Rencontres

La saison de la chasse, c'est aussi la saison des rencontres de toutes sortes: celles que l'on apprécie – et les autres. Ainsi, chacun a bien sûr le droit de clamer qu'il fera tout pour éviter de croiser le garde-faune. Mais c'est à nous de rire, lorsque le même individu s'énervé à l'idée de partir chasser sans le numéro de téléphone direct de «son» garde-faune! L'inspection de la chasse a réagi à la «crise» et, avec un peu de chance, on atteint de nouveau le correspondant téléphonique recherché. Permettez-moi d'insister: testez si ça marche avant de crier! Il y a d'autres rencontres qui sont désagréables mais utiles: par exemple, lorsqu'on s'apprête à grimper sur siège ou son mirador, et que des randonneurs (ou des marcheurs nordiques) assoiffés de connaissances surgissent au détour du chemin. Voilà qui n'est, certes, pas très plaisant, mais, en revanche, profitable. Pourquoi? Parce qu'il vaut la peine d'investir un peu de votre temps pour dissiper quelques préjugés en donnant des informations de première main. Ce travail de relations publiques est plus efficace que toutes les campagnes,

aussi élaborées soient-elles. Pour conclure, je mentionnerai la rencontre faite lors de vacances de chasse en France, avec l'avis le plus sot que j'aie jamais vu affiché à un arbre (voir photo). Non, vos yeux ne vous trompent pas: l'organisateur d'une chasse a bien l'obligation d'annoncer, et ce 24 h à l'avance (!), «Attention – Chasse en cours – Danger». On aura tout vu: premièrement, la veille d'une chasse, cet avis est mensonger et, deuxièmement, il signifie à peu près « Dans cette forêt, vous courez un danger de mort... quittez la zone... vous risquez de recevoir une balle à tout moment!». Cette anecdote se passe à vrai dire de tout commentaire, mais elle illustre bien où peut nous mener l'excès de bureaucratie. Notre devise: pas de ça chez nous!

Lorenz Hess
Präsident BEJV
Président de la FCB

35. Kantonales Jagdhornbläsertreffen und 125 Jahre Jubiläum BEJV

DAS Jägerfest 2014 im Kanton Bern ist am Samstag, 14. Juni 2014, auf dem Gelände des Waffenplatz «Sand» Schönbühl bei schönem Frühsommerwetter und angenehmen Temperaturen über die Bühne gegangen: Das 35. Kantonale Jagdhornbläsertreffen und am Abend der Jubiläumsanlass 125 Jahre Berner Jägerverband. Ein würdiger Doppelanlass, der in ebensolcher Umgebung vom Jagd- und Wildschutzverein Hubertus Bern (Bläsertreffen) und vom Berner Jägerverband BEJV (125 Jahre Jubiläum) organisiert und durchgeführt wurde.

Am Vormittag fand das 35. Kantonale Jagdhornbläsertreffen mit 13 Gruppen aus dem Kanton Bern, 5 Gastgruppen und der Überraschungsgästen Trompes du pays de Fribourg statt. Die Juroren durften feststellen, dass das musikalische Niveau der Jagdhornbläser erneut erfreulich angestiegen ist.

Krönender Abschluss dieses Anlasses war wie immer der imposante Gesamtchor mit über 200

Jagdhornbläserinnen und Jagdhornbläsern, unter der Leitung von Martin Ischi.

Ab 18.00 Uhr trafen die Ehrengäste und die Gäste des Jubiläumsanlasses 125 Jahre BEJV bei der Mehrzweckhalle in Schönbühl ein. Sympathisch begrüsst wurden sie von Gerhard Friedli und seiner Drehorgel!

Lorenz Hess begrüsst die anwesenden Ehrengäste und Gäste des BEJV. Neben einem feinen Dreigang-Menü wartete eine Top-Preis-Verlosung auf alle Gäste sowie diverse musikalische Beiträge (verschiedene Jagdhornbläserformationen) und die Ländlerformation von Kurt Rufener.

Dr. Markus Meyer, Präsident des Bernisch Kantonalen Fischereiverbandes BKFV, gratulierte dem Jubilar als erster zu seinem hohen Geburtstag und zeigte verschiedene Parallelen zwischen der Jagd und der Fischerei auf. Insbesondere betonte er in seiner Grussbotschaft, dass sowohl die Jäger als auch die Fischer zunehmend unter Druck der Gesell-

schaft stehen und man sehr genau hinschaut, was draussen in der Natur gemacht wird!

Urs Zaugg, Amtsvorsteher im Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT in der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern überbrachte dem BEJV die besten Grüsse und Wünsche des Volkswirtschaftsdirektors Andreas Rickenbacher und des Kantons Bern. Er widmete sich in seinen Ausführungen der etwas philosophisch anmutenden Frage, ob ein moderner Mensch überhaupt Jäger sein kann und ob ein Jäger ein moderner Mensch sein kann.

Lorenz Hess überraschte bei seiner Grussbotschaft als hervorragender Imitator und zitierte in seiner Ansprache Johann Wolfgang von Goethe, der einmal gesagt hat: «Wenn Du es nicht spürst, dann kannst Du es auch nicht erjagen». Will heissen: Wer nicht das nötige Gespür hat auf der Jagd, aber auch in ihrem Umfeld, der wird kaum ein erfolgreicher, die Natur respektvoll behandelnder Jäger sein.



Die beiden Ehrenobmänner der Vereinigung kantonalberner Jagdhornbläsergruppen VkJ, Arn Kurt (links) und Godi Aemmer (rechts)

Bei gemütlichen Gesprächen unter Gleichgesinnten und einem Schlummertrunk in der von Monika Schüpbach betriebenen, gemütlichen Bar, fand der Jubiläumsanlass 125 Jahre BEJV einen guten und zufriedenen Abschluss. An dieser Stelle sei all den treuen Helfern, es sind ja immer die gleichen, die anpacken, ganz herzlich gedankt! Herzlichen Dank auch dem VBS, das den Waffenplatz «Sand» in Schönbühl für den Anlass zur Verfügung stellte.

Daniela Jost
Leiterin Geschäftsstelle BEJV

Jagdeinrichtungen können die Jagd erleichtern

Es gilt beim Einsatz von Jagdeinrichtungen aber daran zu denken, dass die Einrichtungsgegenstände immer auf dem Grund und Boden eines Waldbesitzers stehen! Die «Berner Jagd» beleuchtet mit den beiden nachfolgenden Beiträgen einerseits die eher jagdrechtliche Seite und andererseits die Sicht der Waldeigentümer.

Die Meldung des Nachtansitzes ist keine Baubewilligung

Waldeigentümer im Kanton Bern stellen verschiedentlich fest, dass Jäger in ihrem Wald Ansitzleitern und Hochsitze aufstellen, Schussschneisen abholzen, Wurzelanläufe mit Teer anstreichen, Kirrungen einrichten usw. ohne mit dem Eigentümer gesprochen zu haben. In der Regel haben Waldbesitzer keine Einwände, wenn die Jäger das in vorgängiger Absprache und Koordination mit dem Waldbesitzer tun.

Der Nachtansitz wird in Artikel 5 der Direktionsverordnung über die Jagd geregelt. Vom 16. November bis Ende Februar kann im Zeitraum von sechs Nächten vor bis vier Nächte nach dem Vollmond der Nachtansitz auf Wildschwein, Fuchs, Dachs, Edelmarde, Steinmarde (beide Marderarten ausserhalb des Waldes), Waschbär und Marderhund ausgeübt werden, soweit die Jagdberechtigung für diese Tierarten besteht. Je Vollmond darf der Ansitz an zwei Ansitzorten ausgeübt werden, sofern sie vor der erstmaligen Ansitznacht bis 18 Uhr der örtlich zuständigen Wildhut gemeldet worden sind. Unter der gleichen Voraussetzung darf während der Vollmondperiode höchstens ein Ansitzort gewechselt werden. Mit der Bewilligung des Nachtansitzes durch die Wildhut erhält die Jägerin oder der Jäger das Recht zur Jagdausübung an sich. Offenbar gehen aber verschiedene Jäger davon aus, dass mit der Zustimmung des Wildhüters auch gleich das Einverständnis des Grundeigentümers und die Bewilligung zur Einrichtung von Hochsitzen oder das Ausholzen von Schussschneisen verbunden ist. Dem ist aber nicht so. Das Einholen der Zustimmung des Grundeigentümers liegt in der Eigenverantwortung der Jagdberechtigten. Für einen Ansitz ohne den Ge-

brauch von Einrichtungen ist dies gesetzlich nicht zwingend. In der Schweiz garantiert die Gesetzgebung (ZGB Art. 699) für alle ein freies Betretungsrecht für den Wald, unabhängig vom Waldeigentum. Wird der Wald jedoch über das einfache Betreten hinaus beansprucht, zum Beispiel für Ansitzleitern, Hochsitze, Feuerstellen, Kirrungen und so weiter, braucht es eine Einwilligung des Waldeigentümers.

Das Waldgesetz verbietet Bauten im Wald. Feste Bauten (permanente Hochsitzkanzeln) benötigen eine Baubewilligung. Temporäre Installationen wie einfache Hochsitze und ähnliches benötigen immer eine Absprache mit dem Förster. Dabei wird ein Termin für die Beseitigung der Installation und das Aufräumen des Waldes vereinbart.

Wird eine Schussschneise oder eine KIRRUNG als nötig erachtet, ist die Zustimmung des Grundeigentümers und/oder des Försters notwendig. Wenn die Zustimmung des Waldeigentümers fehlt, fällt das Abholzen von Schussschneisen unter «Fällen von Bäumen ohne Bewilligung» gemäss Waldgesetz und eine KIRRUNG grösseren Ausmasses wird als «wilde Deponie» oder Sachbeschädigung taxiert.

Zur Förderung einer guten Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Jägerschaft legen wir deshalb allen Jägerinnen und Jägern ans Herz, vor der Aufnahme der Jagd mit den betroffenen Personen Kontakt aufzunehmen und die nötigen Bewilligungen einzuholen.

*Rolf Schneeberger
Fachbereichsleiter Jagdinspektorat des Kantons Bern*

Diese Visitenkarte ist für das Ansehen der Jagd wenig förderlich.

Die Ansitzeinrichtung – mein Revier?

Ansitzeinrichtungen können die Jagd erleichtern. Sie sind in der Regel eine Einrichtung des lokalen Jägers. Eine Jagdeinrichtung sendet aber auch Signale aus. Hand aufs Herz – empfinden Sie genau das Gleiche, wenn Sie auf der Pirsch und Erkundung an einen Stand kommen, an dem schon eine Ansitzeinrichtung steht, wie wenn dort nichts steht? Tatsache ist, dass die meisten Jagenden ihre Ansitzeinrichtungen auf fremdem Grundeigentum aufstellen. Das hat einige Konsequenzen für den Grundeigentümer, die wir nachstehend ansprechen. Jagdeinrichtungen im Wald gelten als nichtforstliche Einrichtungen und Werke. Viele Waldbesitzer versuchen, solche Werke in ihrem Wald zu vermeiden, solange keine klare Regelung vorhanden ist. Dies aus folgendem Grund: kommt eine Drittperson auf einem solchen Werk zu Schaden (z.B. spielende Kinder etc.) so haftet in erster Linie der Grundeigentümer. Zudem werden Bäume durch unsachgerecht aufgestellte Ansitzeinrichtungen und jagdliche Massnahmen beschädigt. Das Aufstellen von Ansitzeinrichtungen an glattborkigen Bäumen richtet am Baum und am Holz Schaden an. Hat der Waldbesitzer zugestimmt, ist dies kein Problem – ist dies nicht der Fall, handelt es sich um Sachbeschädigung. Durch das Anbringen von Teer an Stammfüssen von Bäumen werden diese ebenfalls unmittelbar durch die chemische Wirkung und die Folgeeinwirkung des Wildes beschädigt. Auch hier gilt: ist der Waldbesitzer einverstanden, stellt dies kein Problem dar – wenn nicht, kommt auch hier das Verursacherprinzip zum Tragen. Dasselbe gilt für das Ausholzen von Schussschneisen. Ohne Zustimmung des Waldbesitzers gefällte Bäume sind aus forstpolizeilicher Sicht illegal und privatrechtlich stellen sie eine Sachbeschädigung dar.

Die Berner Waldbesitzer BWB sind interessiert, dass Jagende im Kanton Bern die Jagd unter effizienten und wirksamen Rahmenbedingungen ausführen können. Die Aufgabe und der öffentliche Nutzen der Jagd sind weitgehend an-



erkannt. Gleichzeitig sind aber in einer Gesellschaft, die den Wald zunehmend als öffentlichen Gratis-Selbstbedienungsladen sieht, klare Verhältnisse zu schaffen. Jagende sind dank der Wirkung der Jagd im Vorteil gegenüber anderen Nutzergruppen. Um dem Bedürfnis nach Ansitzeinrichtungen gerecht werden zu können und gleichzeitig die Grundeigentümerinteressen zu wahren, haben die Berner Waldbesitzer BWB eine Mustervereinbarung bereitgestellt (www.bwb-pfb.ch/wald-wild), mit der Jagende mit dem Waldbesitzer die Haftung und Benützung der jagdlichen Einrichtungen regeln können. Sie schafft für beide Seiten Sicherheit. Die vereinbarte Werkeigentümerhaftung der Jagenden wird übrigens meistens durch die obligatorische Jagdversicherung abgedeckt. Ein kurzer Hinweis zum Schluss. Illegal (ohne Zustimmung) aufgestellte jagdliche Einrichtungen können vom Waldbesitzer kostenpflichtig entfernt werden. Aus haftungs- und grundeigentumsrechtlichen Überlegungen ist diese Massnahme sinnvoll. Die Berner Waldbesitzer BWB stehen zu einer attraktiven Jagd. Allein die Tatsache, dass bei den aktuell geltenden Schusszeiten für die Rehjagd und der freigegebenen Rehstrecke alle zwei Minuten ein Reh erlegt werden müsste, um die geplante Strecke zu erreichen, zeigt, dass ein geregelter Miteinander von beidseitigem Interesse sein muss. Grössere Waldbesitzer im Kanton Bern haben diesen Weg bereits eingeschlagen. Ich bedanke mich für Ihren grossartigen Einsatz in der Jagd 2014 und wünsche guten Anblick und Weidmannsheil.

*Stefan Flückiger, Geschäftsführer
Berner Waldbesitzer BWB*

■ Wir stellen vor: André Meyrat, Präsident Ausbildungskommission des Berner Jägerverbandes

André Meyrat, bitte stell Dich den Leserinnen und Lesern der Berner Jagd kurz vor.

Im Sternzeichen des Steinbockes an einem kalten Winterabend am Berchtholdstag 1960 habe ich das Licht der Welt erblickt. Der Biss fürs Leben und die grosse Verbundenheit zur Natur war schon seit der frühesten Jugend ausgeprägt. So war es nicht verwunderlich, dass durch die ausgedehnten Aufenthalte im Wald und die Liebe zu den Tieren und dem Wald der Berufswunsch als Förster tätig zu sein, naheliegend war.

Der Kontakt zu den Menschen und jungen Berufskollegen war ausschlaggebend dafür, dass ich mich, nach einer kurzen Tätigkeit als Revierleiter in Selzach, dafür entschied, in der Försterausbildung am Bildungszentrum Wald in Lyss tätig zu werden. In diesem Lebensabschnitt kündigte sich auch Familiennachwuchs an. Ich bin Vater dreier erwachsener Kinder. Nach erfüllten und sehr intensiven 23 Jahren am Bildungszentrum Wald in Lyss, war es an der Zeit, mich beruflich nochmals neu auszurichten. Bei meinem neuen Arbeitgeber SYTEC Geoprodukte bin ich zuständig für die Beratung und den Verkauf von Ankersystemen, die z.B. rutschende Hänge oder instabilen Grund sichern.

In der Freizeit sind Motorradtouren, Bergwanderungen, Skifahren und Reisen mit dem Wohnwagen angesagt. Ein feines Nachtessen mit der Lebenspartnerin oder der Besuch kultureller Anlässe tragen zu viel Lebensqua-

lität bei. Natürlich ist und bleibt die Jagd meine grosse Passion, sei es die Hochwildjagd im Berner Oberland oder die Treibjagd mit der Jagdgruppe im Jura oder Seeland.

Welches sind Deine Ansprüche an eine moderne Jägerausbildung und wie setzt Du diese Ansprüche zusammen mit der Ausbildungskommission konkret um? Welche Ziele verfolgst Du in den nächsten Jahren?

Die Ausbildung ist ein ständiger Prozess, welcher nie abgeschlossen ist und laufend Anpassungen erfährt. Die Veränderungen in der Natur, Politik, Verwaltung, in den Gesetzen und die ständig wachsenden Bedürfnisse der erholungssuchenden und nichtjagenden Bevölkerung sind ein Teil, welcher in die Jagdausbildung einfließen muss.

In den vergangenen Jahren wurde in der Ausbildung vieles geändert und den neuen Verhältnissen angepasst. Im direkten Vergleich mit den anderen Kantonen kann sich der Kanton Bern durchaus sehen lassen. In jedem Fach wird nicht nur durch Theorie, sondern auch durch sehr viele praktische Ausbildungseinheiten das Handwerk des Jägers vermittelt. Die obligatorischen, eintägigen Module im Hundewesen, der Hege- und der Sicherheitskurs im Schiesswesen werden durch die jeweiligen Vorstandsmitglieder des BEJV organisiert und durchgeführt.

Auch die Wildhut des Kantons Bern ist in die Jungjägerausbil-

dung involviert. An den Ansprechtagen in Eidgenössischen Banngebieten werden unter kundiger Führung der Wildhüter Gämssen angesprochen und das Verhalten nach dem Schuss geschult.

Die Ausbildung der Jungjäger ist für die Instruktoren keine leichte Aufgabe. Die sehr heterogene Struktur der Kursteilnehmer fordert von ihnen nebst Fachwissen, viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. Das Einzige, was alle Jungjägerinnen und Jungjäger vereint, ist die Freude an der Natur und ihrer Geschöpfe und das Interesse am Weidwerk.

Die Ziele der Jägerausbildung bestehen nicht nur darin, die Jungjäger fit für Prüfung zu machen, sondern sie als gute und erfolgreiche Waidmänner auszubilden. Das Bestehen der Prüfung ist eine positive, erhoffte „Nebenerscheinung“ einer guten und kompletten Ausbildung. Jeder Jungjäger muss wissen, dass mit dem Ablegen der Jägerausbildung das Lernen nicht abgeschlossen ist. Seit der Verkürzung der Ausbildungszeit von zwei Jahren auf ein Jahr ist es das Ziel der Ausbildungskommission, das Ausbildungsniveau zu halten und eng mit der Prüfungskommission zusammen zu arbeiten.

Was gibst Du einer frisch brevetierten Jungjägerin oder einem Jungjäger mit auf seinen Weg als Berner Jägerin oder als Berner Jäger?

Begegne den anderen Menschen, den Geschöpfen und der Natur mit offenem Herzen und



André Meyrat, Präsident der Kantonalen Ausbildungskommission, mit seinem vierbeinigen Jagdhelfer Dixon.

scharfem Sinn, mit einer riesigen Portion Geduld und dem nötigen Respekt. Behandle die Leute so, wie man am liebsten selbst behandelt wird!

André, Weidmannsdank für das sehr interessante Interview!

Das Interview führte Daniela Jost

■ Ersatz der Wildmarke – neue Regelung per sofort

Schon seit einiger Zeit ist der Ersatz von Wildmarken beim Abschuss von untergewichtigen Tieren ein Thema, das auch mit einem Antrag an die Delegiertenversammlung beim BEJV deponiert worden war. Dieses (und andere) Anliegen haben wir bei Gesprächen mit dem Jagdinspektor anfangs Jahr eingebracht. Seitens des Inspektorats wurde unser Antrag positiv aufgenommen und in Aussicht gestellt, dass eine neue Regelung wahrscheinlich im Zuge von Ordnungsänderun-

gen auf die Jagd 2015/2016 eingeführt würde. Manchmal geht es aber schneller als man denkt! So wurden wir vor kurzem informiert, dass für eine Neuregelung des Wildmarkenersatzes keine Ordnungsänderung nötig sei und dass damit die Möglichkeit bestünde, bereits auf die laufende Jagd hin umzustellen. Wir haben uns dagegen natürlich nicht gewehrt und so gilt bereits jetzt folgendes:

Bei Vorweisung von kranken, ungeniessbaren Gämssen oder Re-

hen kann die eingedruckte Wildmarke kostenlos ersetzt werden. Der Eintrag in der Abschusskontrolle wird gestrichen und das Tier auf der Fallwildliste der Wildhüter aufgeführt.

Rehkitze oder Schmaltiere und Gämssjährlinge unter 9 Kilogramm gelten als untergewichtig. Die Wildmarke wird kostenlos ersetzt, der Eintrag in der Abschusskontrolle wird gestrichen und das Tier auf der Fallwildliste der Wildhüter aufgeführt. Das Tier wird der Jägerin oder dem Jäger

überlassen. Für den Ersatz der Marke muss das erlegte Tier dem Wildhüter vorgewiesen werden.

Diese Änderung hat zwei Ziele: Erstens soll der Wildhüter eine klare Entscheidungsgrundlage haben und zweitens erhofft man sich einen vermehrten Eingriff in die Jugendklasse, dort wo es eben auch nötig ist – nämlich bei unterentwickelten und zum Teil kranken Tieren.

Lorenz Hess